

Altenhilfe Lilienthal will Diakonie verlassen

Lilienthal/Hannover (epd). Zum wiederholten Male schert eine Altenhilfeeinrichtung aus der Diakonie in Niedersachsen aus. Die umstrittene Diakonische Altenhilfe Lilienthal bei Bremen werde die Kirche verlassen, bestätigte deren Geschäftsführer Hans Mencke am 5. Januar dem epd. Bis zum Sommer solle eine neue Gesellschaft gegründet werden.

Die Einrichtung mit ihren rund 500 Mitarbeitern könne die hohen Gehälter der Diakonie nicht mehr zahlen, sagte er zur Begründung. Um eine Insolvenz zu vermeiden, habe er bereits 2004 eine eigene Leiharbeitsfirma mit dem Namen »Dia Logistik« gegründet. Fast alle Mitarbeiter sind derzeit dort angestellt. Die Firma zahlt Mencke zufolge rund 20 Prozent weniger als die Diakonie, aber dennoch marktgerecht: »Wir betreiben kein Lohndumping.«

Der Geschäftsführer kündigte an, er wolle die Leiharbeitsfirma demnächst auflösen. Die Beschäftigten sollten dann zu ihren bisherigen, niedrigen Tarifen von der Muttergesellschaft übernommen werden. Bezahlt werde nach dem Tarif des Verbandes für Zeitarbeitsfirmen.

Der stellvertretende Direktor des Diakonischen Werks der hannoverschen Landeskirche, Jörg Antoine, nannte den Schritt Menckes bitter. Der Geschäftsführer habe nur noch die Alternative Privatisierung oder Insolvenz gesehen. Es sei eine enorme Herausforderung, die Mitarbeitenden in den diakonischen Einrichtungen mit den vergleichsweise hohen Gehältern fair zu entlohnen. Laut Antoine zahlen Diakonie und Caritas in Niedersachsen zwischen zehn und 30 Prozent mehr als die übrigen Wohlfahrtsverbände und die weitgehend tariffreien privaten Träger.

Nach einem Urteil des Kirchengengerichtshofs der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) ist dauerhafte Leiharbeit mit dem Kirchenarbeitsrecht nicht vereinbar. Einrichtungen, die das kirchliche Arbeitsrecht nicht einhalten, droht der Ausschluss aus der Diakonie. Erst kürzlich wurde der Verein Wichernstift in Ganderkesee wegen Rufschädigung und Lohndumping aus der Diakonie ausgeschlossen. Die Diakonische Altenhilfe Lilienthal betreibt Mencke zufolge ihre Einrichtungen an fünf Standorten in Niedersachsen. Dazu gehörten ein Altenheim, zwei ambulante Pflegedienste, drei Fachschulen und zwei Servicehäuser mit zusammen 90 Wohnungen für Senioren.

Evangelische Kirche beharrt auf kirchlichem Arbeitsrecht

Hannover (epd). Trotz des Ausscheidens von Unternehmen aus der Diakonie will die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) weiter am kirchlichen Arbeitsrecht festhalten. In kirchlichen und diakonischen Einrichtungen müsse auch die kirchliche Rechtsordnung zur Geltung kommen, sagte der Präsident des EKD-Kirchenamtes, Hans-Ulrich Anke, am Freitag in Hannover dem epd. Am Donnerstag hatte die umstrittene Diakonische Altenhilfe Lilienthal bei Bremen angekündigt, die Diakonie zu verlassen.

Im Dezember hatte die Diakonie der hannoverschen Landeskirche bereits den Verein Wichernstift in Ganderkesee bei Bremen wegen rufschädigenden Verhaltens gegenüber seinen Mitarbeitern ausgeschlossen. Zudem schloss das Evangelische Krankenhaus Oldenburg abweichend vom kirchlichen Sonderweg erstmals in der Geschichte der niedersächsischen Diakonie einen Haustarif mit den Gewerkschaften ab. Allerdings gilt dort nach der Lesart der Diakonie weiter das kirchliche Arbeitsrecht. Anke sagte, die EKD bedauere es, wenn Einrichtungen aus der Diakonie ausscheiden. Dennoch seien die Entscheidungen richtig. Das Diakonische Werk der hannoverschen Landeskirche habe versucht, mit den betroffenen Einrichtungen die Probleme zu lösen und zu einer tarifgerechten Bezahlung zu kommen. »Aber wenn solche Bemühungen nicht zum Erfolg führen, muss konsequent gehandelt werden«, sagte Anke. Das hätten die Synode und der Rat der EKD im November ausdrücklich bekräftigt.

Die Tarife in der Diakonie liegen Anke zufolge vor allem in der Altenpflege deutlich über denen der anderen Anbieter. Damit sei es schwer, auf dem Markt zu bestehen: »Aber sie müssen eingehalten werden, denn zur Diakonie und damit zur Kirche können auf Dauer nur Einrichtungen gehören, bei denen gewährleistet ist, dass die kirchliche Rechtsordnung und damit das kirchliche Arbeitsrecht zur Geltung kommt.« Nach dem kirchlichen Arbeitsrecht sind unter anderem Streiks und Aussperrungen ausgeschlossen.